

Mitteilung an alle Anteilseigner der Helbea Swissen Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft CAIAC Fund Management AG, folgender Fonds ist betroffen:

LI0117512942 Helbea Swissen Fund Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Helbea Anlagefonds – Swissen Fund (LI0117512942)

Segmentiertes Investmentunternehmen für andere Werte mit erhöhtem Risiko des geschlossenen Typs

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Das Investmentunternehmen wurde durch die Minerva Investments AG i. K., Vaduz, gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. a IUG als ein rechtlich unselbständiger geschlossener Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft aufgelegt. Es hat am 17. Januar 2011 von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein FMA die Bewilligung erhalten und wurde am 20. Januar 2011 ins liechtensteinische Öffentlichkeitsregister eingetragen. Am 13. April 2011 wurde die Bewilligung zur Errichtung weiterer Segmente erteilt.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 hat die FMA folgende Anträge der CAIAC Fund Management AG bewilligt:

- Genehmigung des Wechsels der Verwaltungsgesellschaft
- Genehmigung der Änderungen des Prospekts – Nachtrag nach Art. 19 WPPG

An Stelle der bisher als Verwaltungsgesellschaft tätigen Minerva Investments AG i. K. tritt die CAIAC Fund Management AG, Bendern. Die Depotbank und die Revisionsstelle bleiben unverändert.

Rechtswirkung der Änderungen

Der Wechsel der Verwaltungsgesellschaft und die oben genannten Prospektänderungen treten mit Veröffentlichung im Publikationsorgan in Kraft.

Anleger, die mit den oben angeführten Änderungen im Investmentunternehmen nicht einverstanden sind, haben nach Art 36 Abs. 4 IUV die Möglichkeit zur Rückgabe ihrer Anteile ohne zusätzliche Kosten innert 30 Tagen ab Veröffentlichung dieser Mitteilung auf der Webseite des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes.

Durch die oben angeführten Massnahmen entstehen den Anteilsinhabern keine direkten Kosten.

Bendern, 30. Dezember 2011

CAIAC Fund Management AG
Verwaltungsgesellschaft